

# Schutz – und Hygienemaßnahmenkonzept

für das Jugendübernachtungshaus des KJR Oberallgäu in Diepolz

**Dieses Konzept ist Bestandteil des Belegungsvertrages Nr. \_\_\_\_\_**

Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für unser Jugendübernachtungshaus bis auf Weiteres folgende Hygienemaßnahmen, die durch unsere Beleger selbständig einzuhalten sind:

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen (seit 2.09. die Krankenhaus-Ampel) sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

**Sollte ein Mitglied der Gruppe im Vorfeld der Belegung Symptome einer möglichen „COVID 19“-Erkrankung haben, darf unser Jugendübernachtungshaus nicht genutzt werden.**

Das Haus darf nur von einer Gruppe, max. 40 Personen belegt werden. Die Gruppe kann sich auf beide Seminarräume aufteilen, um so die Abstandsflächen einzuhalten. In der Küche ist ausschließlich ein festes Küchenteam eingeteilt.

Beim Betreten unseres Jugendübernachtungshauses müssen alle Gäste die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einwegtücher stehen im Eingangsbereich und im Sanitärbereich bereit.

## Kontaktdaten der Besucher

Um die Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Besuchern zu ermöglichen, muss eine Gästeliste mit Namen, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes geführt werden und an unsere Hausmeisterin übergeben werden. Die Kontaktdaten werden von uns nach 4 Wochen gelöscht (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 f).

## Sicherheitsabstand:

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist im Innen- und Außenbereich einzuhalten! Dies gilt auch an der Feuerstelle! Der Zugang zum Jugendhaus ist schmal, daher dürfen die Besucher auch hier nur hintereinander im Abstand von 1,5 m eintreten.

Es ist darauf zu achten, dass keine Aktionen stattfinden, die Körperkontakt erfordern.

Im Aufenthaltsraum ist auf genügend Abstände zu achten. Tische und Stühle dürfen nicht zu dicht beieinanderstehen und nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Den Boden des Aufenthaltsraumes haben wir zur besseren Einschätzung mit Klebebändern versehen.

Die Schlafräume sind auf max. 42 Personen beschränkt und können nur von getesteten, geimpften oder genesenen Personen belegt werden.

Die Sanitärräume dürfen nur von jeweils 1 Person genutzt werden.

### Mund-Nase-Bedeckung:

Wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske ab 15 Jahren, medizinische Maske von 6 bis 14 Jahren) getragen werden.

Von der Maskenpflicht befreit sind: Kinder bis zum sechsten Geburtstag oder Personen, denen es aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung dokumentiert werden.

In der Küche dürfen sich max. 4 Personen mit Maske aufhalten. Wir empfehlen, dass dies während des Aufenthalts dieselben Personen sind (Küchenteam).

### Testpflicht bei Anreise

Alle Teilnehmer\*innen müssen vor der Anreise auf Covid-19 negativ getestet sein (PCR-Test oder PoC-PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, ein PoC-Antigentest nicht älter als 24 Stunden). Der Gruppenverantwortliche kontrolliert die ihm vorgelegten bzw. durchgeführten Testungen und bestätigt dies auf dem Formular „Anlage zum Hygieneschutzkonzept“.

### Testpflicht während des Aufenthalts

Alle Teilnehmer\*innen müssen (ab einer Inzidenz über 35 im Landkreis Oberallgäu) alle 72 Stunden erneut negativ auf Covid-19 (POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test) getestet sein.

Vollständig gegen Corona geimpfte oder von Corona genesene Personen sind von der Testpflicht befreit.

### Dokumentation

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen sind soweit zu dokumentieren, dass bei Bedarf die Teilnahme und deren Dauer nachgewiesen und Kontakte durch das Gesundheitsamt nachverfolgt werden können.

### Zusätzliche Hygienemaßnahmen:

In der Küche muss das Geschirr zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Wir weisen auf die Einhaltung des derzeit gültigen Hygienekonzepts der Gastronomie.

Jeder Übernachtungsgast muss sein eigenes Spannbettuch und Bettzeug (Bettbezug und Kissenbezug) mitbringen.

Nach jeder Gruppenbelegung werden die Räumlichkeiten von unserer Reinigungskraft nachgereinigt und desinfiziert. Während des Aufenthaltes müssen die Reinigungsfrequenzen von den Belegern erhöht werden, nicht nur in den Sanitärräumen, sondern überall dort, wo es viele Berührungen gibt, z. B. bei Türklinken.

Die Husten- und Nies- Etikette ist sicherzustellen, alle Gruppenmitglieder müssen von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden.

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, mindestens 10 Minuten je volle Stunde. Im Idealfall findet das Angebot überwiegend im Freien statt.

Es werden in geringem Umfang Spiel- und Sportgeräte verliehen. Gesellschaftsspiele o.ä. bringt sich jede Gruppe selbst mit. Alle Spielgeräte müssen nach dem Gebrauch mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden. Gästegruppen die Tischtennis spielen möchte, sollten bitte

eigene Schläger mitbringen. Der Kicker kann derzeit wg. mangelnder Abstandsflächen nicht genutzt werden.

Als Träger des Jugendübernachtungshauses sind wir während des Aufenthaltes nicht vor Ort. Aus diesem Grund obliegt es dem Belegern, die Regeln eizuhalten. Durch Unterschrift müssen die Verantwortlichen der Belegergruppen bestätigen, dass sie die Anweisungen gelesen und verstanden haben, sie den Gruppenmitgliedern erläutern und einhalten werden.

**Bitte beachtet folgendes:**

- Jede Gruppe muss ihr eigenes Hygienekonzept haben.
- Mit der Unterschrift erkennt ihr an, dass ihr unser Hygienemaßnahmen-Schutzkonzept zur Kenntnis genommen und verstanden habt.
- Sollte 14 Tage nach Belegung eine Covid 19 – Erkrankung eines Teilnehmers auftreten, ist uns dies unverzüglich zu melden.
- Die Desinfektionsmaßnahmen werden nach jeder Belegung durch den KJR sichergestellt und verrechnet. Eine beabsichtigte Selbstreinigung ist nicht möglich. Alle Räume, Gegenstände etc. werden durch unser Reinigungspersonal desinfiziert. Die Endreinigung kostet pauschal 220,-- €.

Kreisjugendring Oberallgäu

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des verantwortlichen Belegers